

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Emsland



2021

Ausgegeben in Meppen am 30.09.2021

Nr. 22

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
<b>A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland</b>			
367 Sitzung des Betriebsausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Emsland	341	378 Bekanntmachung; 98. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Nordhümmling; Darstellung von Wohnbauflächen (gem. § 1 BauNVO) in der Mitgliedsgemeinde Esterwegen	347
368 Sitzung des Schulausschusses	341	379 Bekanntmachung; 103. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Nordhümmling; Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung „Feuerwehr“ in der Mitgliedsgemeinde Hilkenbrook	347
369 Sitzung des Kreistages	342	380 Bauleitplanung der Gemeinde Salzbergen; Bebauungsplan Nr. 50 „Industriegebiet Holsterfeld, 1. Änderung und Erweiterung“, 13. Änderung	348
370 Bekanntmachung; Verfahren gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Windpark Neudersum GmbH & Co. KG, Dersum	342	381 Bauleitplanung der Gemeinde Salzbergen; Bebauungsplan Nr. 94 „Steider Straße Süd“, 1. vereinfachte Änderung	348
371 Öffentliche Bekanntmachung; Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger	342	382 Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Salzbergen sowie die Entlassung des Bürgermeisters	349
<b>B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden</b>		<b>C. Sonstige Bekanntmachungen</b>	
372 Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bawinkel; Inkrafttreten der Satzung der Gemeinde Bawinkel über die Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 10, 4. Änderung „Jägerstraße“	343		
373 Bekanntmachung –; Bebauungsplan Nr. 27 „Gewerbegebiet östlich der Speller Straße“ der Gemeinde Beesten	344		
374 Gemeinde Hilkenbrook – Bekanntmachung; Bebauungsplan Nr. 22 „Feuerwehr“ einschließlich örtl. Bauvorschriften	344		
375 Bauleitplanung der Gemeinde Lähden, Bebauungsplan Nr. 66 „Felschers Kamp, 1. Erweiterung“	345		
376 Bauleitplanung der Gemeinde Lähden, Bebauungsplan Nr. 67 „Hülskamp, Wohn- und Gewerbegebiet“	346		
377 Öffentliche Bekanntmachung; 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lathen – Wohnbauflächen Hoher Esch in der Gemeinde Oberlangen –	346		

## A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland

### 367 Sitzung des Betriebsausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Emsland

Am Dienstag, dem 05.10.2021, findet um 15:00 Uhr eine Sitzung des Betriebsausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Emsland im Kreishaus I, Ordeniederung 1, Sitzungszimmer 1, 49716 Meppen, statt.

#### Tagesordnung

- I. Öffentliche Sitzung
  1. Eröffnung der Sitzung
  2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
  3. Feststellung der Tagesordnung
  4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Emsland vom 08.06.2021
  5. 2. Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft im Landkreis Emsland (Abfallwirtschaftssatzung)
  6. Anpassung der Abfallentsorgungsgebühren für den Kalkulationszeitraum 2022 – 2024 und 12. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Emsland
  7. Bericht über wichtige Angelegenheiten
  8. Anfragen und Anregungen
  9. Schließung der öffentlichen Sitzung

Gegen voraussichtlich 16:30 Uhr findet bei Bedarf eine Einwohnerfragestunde statt. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Landkreises kann Fragen zu Angelegenheiten des Landkreises stellen. Eine Diskussion findet nicht statt.

Hinweise aufgrund der Corona-Pandemie:

Sofern jemand aus Ihren Reihen Erkältungs-/Krankheitssymptome hat, möchte ich dringend darum bitten, auf die Teilnahme an der Sitzung zu verzichten und stattdessen eine Vertreterin oder einen Vertreter zu entsenden. Gleiches gilt für diejenigen, die möglicherweise im häuslichen Umfeld von Quarantänemaßnahmen, z. B. eines Familienangehörigen, betroffen sind, selbst aber nicht unter Quarantäne stehen.

Beim Betreten des Kreishauses ist eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske zu tragen. Während der Sitzung ist das Tragen des Mund-Nase-Schutzes aufgrund der räumlichen Gegebenheit nicht erforderlich.

Um einen bestmöglichen Infektionsschutz zu erreichen, wird darum gebeten, dass nur Personen an der Sitzung teilnehmen, die vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet sind.

Für die Sitzung wird eine Sitzordnung vorgegeben, um ggf. bei einer nachgewiesenen Infektion mit dem Corona-Virus die Infektionsketten nachvollziehen zu können.

Die Sitzung des Betriebsausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Emsland wird öffentlich abgehalten; die Teilnehmerzahl ist jedoch begrenzt. Die Kontaktdaten der Zuhörerinnen und Zuhörer (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) werden für eine Nachverfolgung eventueller Infektionsketten erfasst. Nach drei Wochen werden diese unaufgefordert gelöscht.

Meppen, 22.09.2021

LANDKREIS EMSLAND

Burgdorf  
Landrat

### 368 Sitzung des Schulausschusses

Am Donnerstag, dem 07.10.2021, findet um 15:00 Uhr eine Sitzung des Schulausschusses im Kreishaus I, Ordeniederung 1, Sitzungssaal, 49716 Meppen, statt.

#### Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Schulausschusses vom 09.06.2021
5. Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse
  - a) Errichtung eines Plattformliftes und einer behindertengerechten Toilette an der Grundschule Salzbergen
  - b) Erweiterung der Grundschule Bramsche
6. Einrichtung einer Förderschule „Geistige Entwicklung“; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 27.05.2021
7. Einrichtung einer Oberstufe an der Gesamtschule Emsland; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 27.05.2021
8. Bildungsregion Emsland; 4. Regionaler Bildungsbericht für den Landkreis Emsland
9. Bericht über wichtige Angelegenheiten
10. Anfragen und Anregungen
11. Schließung der Sitzung

Gegen voraussichtlich 16:30 Uhr findet bei Bedarf eine Einwohnerfragestunde statt. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Landkreises kann Fragen zu Angelegenheiten des Landkreises stellen. Eine Diskussion findet nicht statt.

Hinweise aufgrund der Corona-Pandemie:

Sofern jemand aus Ihren Reihen Erkältungs-/Krankheitssymptome hat, möchte ich dringend darum bitten, auf die Teilnahme an der Sitzung zu verzichten und stattdessen eine Vertreterin oder einen Vertreter zu entsenden. Gleiches gilt für diejenigen, die möglicherweise im häuslichen Umfeld von Quarantänemaßnahmen, z. B. eines Familienangehörigen, betroffen sind, selbst aber nicht unter Quarantäne stehen.

Beim Betreten des Kreishauses ist eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske zu tragen. Während der Sitzung ist das Tragen des Mund-Nase-Schutzes aufgrund der räumlichen Gegebenheit nicht erforderlich.

Um einen bestmöglichen Infektionsschutz zu erreichen, wird darum gebeten, dass nur Personen an der Sitzung teilnehmen, die vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet sind.

Für die Sitzung wird eine Sitzordnung vorgegeben, um ggf. bei einer nachgewiesenen Infektion mit dem Corona-Virus die Infektionsketten nachvollziehen zu können.

Die Sitzung des Schulausschusses wird öffentlich abgehalten; die Teilnehmerzahl ist jedoch begrenzt. Die Kontaktdaten der Zuhörerinnen und Zuhörer (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) werden für eine Nachverfolgung eventueller Infektionsketten erfasst. Nach drei Wochen werden diese unaufgefordert gelöscht.

Meppen, 22.09.2021

LANDKREIS EMSLAND

Burgdorf  
Landrat

## 369 Sitzung des Kreistages

Am Montag, dem 11.10.2021, findet um 15:00 Uhr eine Sitzung des Kreistages im Kreishaus I, Ordeniederung 1, Sitzungssaal, 49716 Meppen, statt.

### Tagesordnung

- I. Öffentliche Sitzung
  1. Eröffnung der Sitzung
  2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
  3. Feststellung der Tagesordnung
  4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kreistages vom 12.07.2021
  5. Corona-Pandemie – aktuelle Entwicklungen
  6. Beschluss über den Jahresabschluss des Landkreises Emsland für das Haushaltsjahr 2020, Ergebnisverwendungsbeschluss 2020 und Entlastung des Landrats
  7. Gründung der Ems-Achse Klimaschutz gGmbH; hier: Beteiligung des Landkreises Emsland
  8. Prüfungsmitteilung des Nds. Landesrechnungshofes über die überörtliche Kommunalprüfung „Störfaktoren im Baugenehmigungsverfahren für Mehrfamilienhäuser“
  9. Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Ausschüsse des Kreistages und für die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse und Beiräte des Landkreises Emsland
  10. Abstufung der Kreisstraße 112 in der Gemeinde Dörpen zur Gemeindestraße
  11. Abstufung der Kreisstraße 152 zur Gemeindestraße in der Gemeinde Hilkenbrook, Samtgemeinde Nordhümmling
  12. Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft im Landkreis Emsland (Abfallwirtschaftssatzung)
  13. Anpassung der Abfallentsorgungsgebühren für den Kalkulationszeitraum 2022 – 2024 und 12. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Emsland
  14. Einrichtung einer Förderschule „Geistige Entwicklung“; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 27.05.2021
  15. Einrichtung einer Oberstufe an der Gesamtschule Emsland; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 27.05.2021
  16. Unterstützung AGUW-Petition "Pumpversuch Lengerich-Handrup sofort stoppen"; Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 03.09.2021
  17. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
  18. Anfragen und Anregungen
  19. Schließung der öffentlichen Sitzung
- II. Nichtöffentliche Sitzung

Im Anschluss an die öffentliche Kreistagssitzung (voraussichtlich gegen 17:00 Uhr) findet bei Bedarf eine Einwohnerfragestunde statt. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Landkreises kann Fragen zu Angelegenheiten des Landkreises stellen. Eine Diskussion findet nicht statt.

Hinweise aufgrund der Corona-Pandemie:

Sofern jemand aus Ihren Reihen Erkältungs-/Krankheitssymptome hat, möchte ich dringend darum bitten, auf die Teilnahme an der Sitzung zu verzichten und stattdessen eine Vertreterin oder einen Vertreter zu entsenden. Gleiches gilt für diejenigen, die möglicherweise im häuslichen Umfeld von Quarantänemaßnahmen, z. B. eines Familienangehörigen, betroffen sind, selbst aber nicht unter Quarantäne stehen.

Beim Betreten des Kreishauses ist eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske zu tragen. Während der Sitzung ist das Tragen des Mund-Nase-Schutzes aufgrund der räumlichen Gegebenheit nicht erforderlich.

Um einen bestmöglichen Infektionsschutz zu erreichen, wird darum gebeten, dass nur Personen an der Sitzung teilnehmen, die vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet sind.

Für die Sitzung wird eine Sitzordnung vorgegeben, um ggf. bei einer nachgewiesenen Infektion mit dem Corona-Virus die Infektionsketten nachvollziehen zu können.

Die Sitzung des Kreistages wird öffentlich abgehalten; die Teilnehmerzahl ist jedoch begrenzt. Die Kontaktdaten der Zuhörerinnen und Zuhörer (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) werden für eine Nachverfolgung eventueller Infektionsketten erfasst. Nach drei Wochen werden diese unaufgefordert gelöscht.

Meppen, 29.09.2021

LANDKREIS EMSLAND

Burgdorf  
Landrat

## 370 Bekanntmachung; Verfahren gemäß §4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Windpark Neudersum GmbH & Co. KG, Dersum

Mit Bescheid vom 30.03.2021 wurde der Windpark Neudersum GmbH & Co. KG, Hauptstraße 11, 26906 Dersum, die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen vom Typ Nordex N149, mit einer Nabenhöhe von 125,4 m, einer Gesamthöhe von 199,9 m, einem Rotordurchmesser von 149,1 m, und einer Leistung von je 5,7 MW als Ersatz für zwei Windenergieanlagen vom Typ ENERCON E-66 auf den Grundstücken Gemarkung Neudersum, Flur 1, Flurstück 50 und Flur 2, Flurstück 7 erteilt.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen versehen.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Emsland, Ordeniederung 1, 49716 Meppen, erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründungen können in der Zeit vom 01.10.2021 bis zum 14.10.2021 beim Landkreis Emsland, Ordeniederung 1, 49716 Meppen, Zimmer 520 a, während der Dienststunden eingesehen werden. Darüber hinaus ist der Genehmigungsbescheid auch auf der Internetseite des Landkreises Emsland unter [www.emsland.de](http://www.emsland.de) im o. a. Zeitraum einsehbar.

Der Genehmigungsbescheid kann beim Landkreis Emsland bis zum Ende der Widerspruchsfrist angefordert werden. Mit Ende der oben genannten Auslegungsfrist gilt der Bescheid als zugestellt.

Meppen, 15.09.2021

LANDKREIS EMSLAND  
Der Landrat

## 371 Öffentliche Bekanntmachung; Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger

Nach erfolgter Ausschreibung sind mit Wirkung vom 01.01.2022 nachstehende bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger für folgende Kehrbezirke bestellt worden:

Kehrbezirk OS/EL 01-01 Papenburg I  
Herr Dieter Craayvanger, Bokeler Straße 182, 26871 Papenburg

Kehrbezirk OS/EL 01-02 Papenburg II  
Herr Heinz Thomes, Waldstraße 8, 26903 Surwold

Kehrbezirk OS/EL 01-06 Surwold  
Herr Frank Schute, Tulpenstr. 13, 49699 Lindern

Kehrbezirk OS/EL 01-10 Sögel  
Herr Jürgen Koop, Am Friedhof 18, 49751 Hüven

Kehrbezirk OS/EL 01-11 Dörpen  
Herr Heribert Fischer, Am Grabenland 17, 49740 Haselünne

Kehrbezirk OS/EL 01-12 Sustrum  
Herr Gerrit Meyerhoff, Hauptstraße 6, 49762 Lathen

Kehrbezirk OS/EL 01-13 Lathen  
Herr Ferdi Fenslage, Hauptstr. 6, 49762 Lathen

Kehrbezirk OS/EL 02-01 Haren  
Herr Andre Koop, Holunderweg 2, 49733 Haren (Ems)

Kehrbezirk OS/EL 02-04 Meppen II  
Herr Bernhard Connemann, Bilage Gärten 17, 49733 Haren (Ems)

Kehrbezirk OS/EL 02-05 Meppen III  
Herr Alois Bölscher, Plaatzenweg 15, 49733 Haren (Ems)

Kehrbezirk OS/EL 02-06 Meppen IV  
Herr Hermann Wilbers, Rehweide 11, 49716 Meppen

Kehrbezirk OS/EL 02-07 Twist  
Herr Steffen Menger, Honiggrasweg 30, 49835 Wietmarschen

Kehrbezirk OS/EL 02-08 Geeste  
Herr Klaus Holterhaus, Am Beel 2, 49740 Haselünne

Kehrbezirk OS/EL 02-11 Lähden  
Herr Martin List, Bussardweg 1, 49838 Lengerich

Kehrbezirk OS/EL 02-12 Haren-Emmeln  
Herr Arno Führer, Zum Camp 18, 48527 Nordhorn

Kehrbezirk OS/EL 03-07 Bawinkel  
Herr Thomas Wilbers, Laxtener Straße 6a, 49811 Lingen (Ems)

Kehrbezirk OS/EL 03-09 Salzbergen  
Herr Eckhard Altevomer, Emskämpe 10, 48499 Salzbergen

Kehrbezirk OS/EL 03-10 Spelle  
Herr Andreas Brand, Hauptstraße 51, 48480 Spelle

Kehrbezirk OS/EL 03-11 Freren  
Herr Manfred Schwert, Geschwister-Scholl-Straße 16, 49832 Freren

Kehrbezirk OS/EL 03-12 Lengerich  
Herr Helmut Gill, Hubertusweg 2, 49838 Lengerich

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 Abs. 2  
Schornsteinfeger-Handwerkgesetz (SchfHWG) vom 26.11.2008  
(BGBl. S. 2242) in der zurzeit gültigen Fassung.

Meppen, 01.10.2021

LANDKREIS EMSLAND  
Der Landrat

## B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

### 372 Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bawinkel; Inkrafttreten der Satzung der Gemeinde Bawinkel über die Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 10, 4. Änderung „Jägerstraße“

Präambel

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 10 Abs. 1 und § 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in der zurzeit geltenden Fassungen, hat der Rat der Gemeinde Bawinkel in der öffentlichen Sitzung am 27.09.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 10, 4. Änderung „Jägerstraße“ der Gemeinde Bawinkel vom 07.10.2019, in Kraft getreten am 15.10.2019 wird gem. § 17 Abs. 1 BauGB um 1 Jahr verlängert.

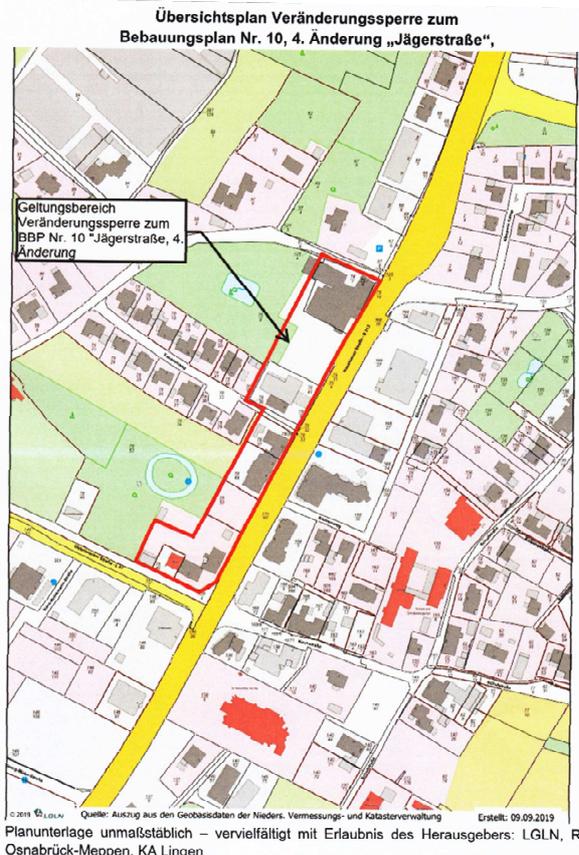
§ 2

Diese Satzung tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bawinkel, 27.09.2021

GEMEINDE BAWINKEL

Böcker  
Bürgermeister



Planunterlage unmaßstäblich – vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: LGLN, RD Osnabrück-Meppen, KA Lingen

Hinweise:

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 10, 4. Änderung „Jägerstraße“ kann während der üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Bawinkel, Osterbrocker Straße 2, 49844 Bawinkel, und in der Samtgemeinde Lengerich, Mittelstraße 15, 49838 Lengerich, eingesehen werden. Jedermann kann die o. a. Satzung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bawinkel geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 S. 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

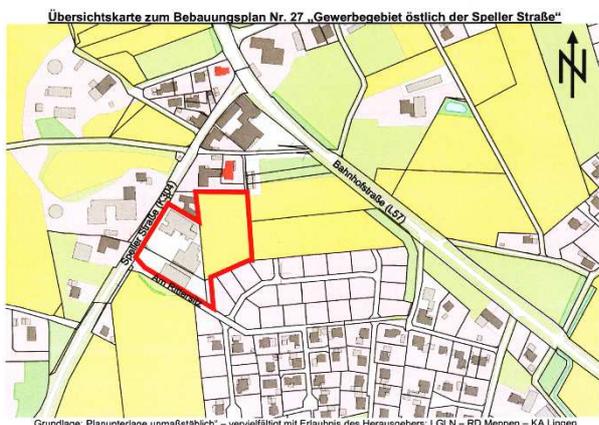
Bawinkel, 27.09.2021

GEMEINDE BAWINKEL  
Der Bürgermeister

### 373 Bekanntmachung; Bebauungsplan Nr. 27 „Gewerbegebiet östlich der Speller Straße“ der Gemeinde Beesten

Der Rat der Gemeinde Beesten hat in seiner Sitzung am 13.09.2021 den Bebauungsplan Nr. 27 „Gewerbegebiet östlich der Speller Straße“ mit textlichen Festsetzungen sowie die Begründung inkl. Umweltbericht und die darüber hinaus vorliegenden Fachgutachten (schalltechnischer Bericht Nr. LL14695.1/02 der Zech Ingenieurgesellschaft, Lingen, vom 30.11.2020; immissionsschutztechnischer Bericht Nr. G19030.1/01 der Fides Immissionsschutz & Umweltgutachter GmbH, Lingen, vom 30.09.2019, ergänzt am 03.02.2021 und am 09.07.2021; spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Landschaftsarchitekten Krüger, Lingen, vom 07.05.2021) gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einer Größe von rd. 1,2 ha bezieht sich auf das Bestandsgelände der Fa. EPS inkl. der östlich hieran angrenzenden Erweiterungsfläche. Er liegt östlich der Speller Straße bzw. nördlich der Straße „Am Rittersitz“ und beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Beesten, Flur 11, Flurstücke 172/17, 176/15, 176/18 und 653. Er ist im nachstehenden Übersichtsplan rot umrandet dargestellt.



Grundlage: Planunterlagen unmaßstäblich – vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: LGLN – RD Meppen – KA Lingen

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 27 „Gewerbegebiet östlich der Speller Straße“ gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 27 „Gewerbegebiet östlich der Speller Straße“ mit den textlichen Festsetzungen, die Begründung inkl. Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB liegen gem. § 10 Abs. 3 BauGB ab sofort im Gemeindebüro in Beesten, Mühlenweg 2, 49832 Beesten, während der Öffnungszeiten (donnerstags von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr) und bei der Samtgemeindeverwaltung in Freren, Rathaus, Zimmer 213, während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Jedermann kann über den Inhalt dieses Bebauungsplans Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan Nr. 27 „Gewerbegebiet östlich der Speller Straße“ mit den textlichen Festsetzungen, die Begründung inkl. Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung sind ergänzend auch im Internet unter [www.freren.de](http://www.freren.de) → Veröffentlichungen → Bauleitplanung (rechtskräftige Bauleitpläne) verfügbar und zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> abrufbar.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird ferner darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Beesten geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Beesten, 14.09.2021

GEMEINDE BEESTEN  
Der Bürgermeister

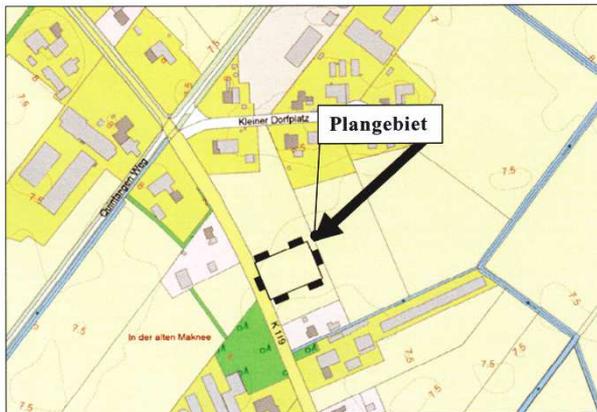
### 374 Gemeinde Hilkenbrook – Bekanntmachung; Bebauungsplan Nr. 22 „Feuerwehr“ einschließlich örtl. Bauvorschriften

Der Rat der Gemeinde Hilkenbrook hat in seiner Sitzung am 24. September 2020 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 22 „Feuerwehr“ mit örtlichen Bauvorschriften nebst Begründung als Satzung beschlossen. Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Emsland wird der Bebauungsplan Nr. 22 „Feuerwehr“ einschl. örtlicher Bauvorschrift nebst Begründung rechtskräftig.

Voraussetzung für die Ausweisung der landwirtschaftlich genutzten Fläche als Fläche für Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung „Feuerwehr“. Die Ortswehr Hilkenbrook ist eine Grundausstattungsfeuerwehr in der Samtgemeinde. Die Größe des Plangebiets beträgt rd. 3.300 m<sup>2</sup> und befindet sich nördlich des Ortskernes von Hilkenbrook an der Kreisstraße K119. Die Lage des Plangebietes kann dem nachfolgenden Kartenausschnitt entnommen werden.

Eine genauere Gebietsabgrenzung ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen.

#### Übersichtsplan - (unmaßstäblich)



Der Bebauungsplan Nr. 22 „Feuerwehr“ einschließlich der Begründung kann gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ab sofort während der Dienststunden im Gemeindebüro (Heimathaus) in Hilkenbrook und im Rathaus der Samtgemeinde Nordhümmling-Bauverwaltung, Poststraße 13 (Zimmer 109) in Esterwegen, jedermann einsehen und über seinen Inhalt Auskunft erhalten. Da das Gemeindebüro in Hilkenbrook und Rathaus in Esterwegen aufgrund der Corona-Krise für den Publikumsverkehr eingeschränkt werden musste, können derzeit die Unterlagen zur Vermeidung von Menschenansammlungen bis auf Weiteres nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 04493/912575 oder 05955/200-0 eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Hygienevorschriften darf der Auslegungsraum nur einzeln betreten werden. Die o. g. Öffnungszeiten bleiben unberührt.

Der Bebauungsplan ist ergänzend auch im Internet unter der Adresse [www.hilkenbrook.de](http://www.hilkenbrook.de) unter der Rubrik Wirtschaft/Bauen – Bauleitpläne – Bebauungspläne verfügbar sowie zusätzlich über das Internetportal des Landes Niedersachsen über den Link <https://uvp.niedersachsen.de> aufrufbar.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB sowie § 214 Abs. 2a BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Hilkenbrook unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hilkenbrook 14.09.2021

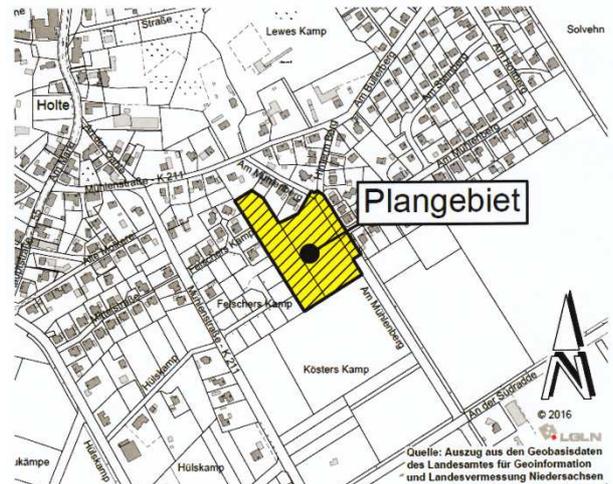
GEMEINDE HILKENBROOK  
Der Bürgermeister

-----

### 375 Bauleitplanung der Gemeinde Lähden, Bebauungsplan Nr. 66 „Felschers Kamp, 1. Erweiterung“

Der Rat der Gemeinde Lähden hat in der Sitzung am 14.09.2021 den Bebauungsplan Nr. 66 „Felschers Kamp, 1. Erweiterung“, im Verfahren nach § 13 b BauGB mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 66 „Felschers Kamp, 1. Erweiterung“ der Gemeinde Lähden ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt.



Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Herzlake ist der Bereich des Plangebietes als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Der Flächennutzungsplan wird insofern gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Felschers Kamp, 1. Erweiterung“ angepasst.

Der Bebauungsplan Nr. 66 „Felschers Kamp, 1. Erweiterung“, nebst textlicher Festsetzungen, örtlicher Bauvorschriften und Hinweisen und die Begründung liegen gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ab sofort während der Dienststunden im Rathaus Herzlake, Zimmer 14 OG, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake, zur Einsichtnahme aus.

Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

Weiterhin können diese Unterlagen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter [www.herzlake.de](http://www.herzlake.de) eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 66 „Felschers Kamp, 1. Erweiterung“ und die Berichtigung des Flächennutzungsplanes in Kraft. Mit Inkrafttreten des vorliegenden Bebauungsplanes Nr. 66 „Felschers Kamp, 1. Erweiterung“ treten für den Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10 „Bullerberg“, 1. Erweiterung, außer Kraft.

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung von etwaigen Entschädigungsansprüchen für die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB wird weiterhin darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lähden, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake, geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

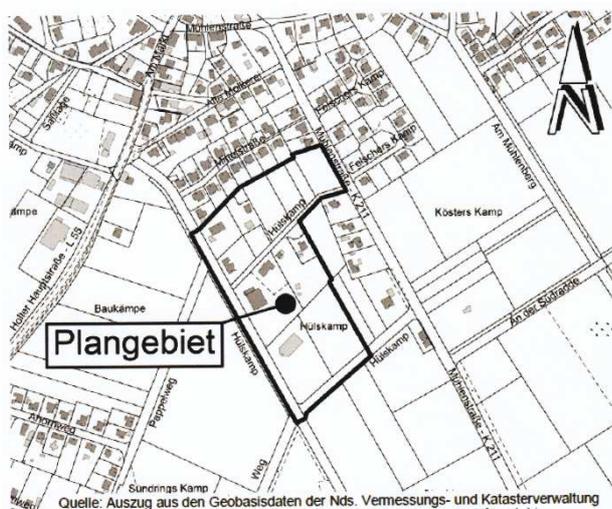
Herzlake, 15.09.2021

GEMEINDE LÄHDEN  
Der Gemeindedirektor

### 376 Bauleitplanung der Gemeinde Lähden, Bebauungsplan Nr. 67 „Hülskamp, Wohn- und Gewerbegebiet“

Der Rat der Gemeinde Lähden hat in der Sitzung am 14.09.2021 den Bebauungsplan Nr. 67 „Hülskamp, Wohn- und Gewerbegebiet“, im Verfahren nach § 13 a BauGB mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 67 „Hülskamp, Wohn- und Gewerbegebiet“ der Gemeinde Lähden ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt.



Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Herzlake ist das Plangebiet fast vollständig als Gewerbegebiet bzw. nördlich der Straße „Hülskamp“ als eingeschränktes Gewerbegebiet dargestellt.

Der Flächennutzungsplan wird insofern gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Hülskamp, Wohn- und Gewerbegebiet“ angepasst.

Der Bebauungsplan Nr. 67 „Hülskamp, Wohn- und Gewerbegebiet“, nebst textlicher Festsetzungen, örtlicher Bauvorschriften und Hinweisen und die Begründung liegen gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ab sofort während der Dienststunden im Rathaus Herzlake, Zimmer 14 OG, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake, zur Einsichtnahme aus.

Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

Weiterhin können diese Unterlagen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter [www.herzlake.de](http://www.herzlake.de) eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 67 „Hülskamp, Wohn- und Gewerbegebiet“ und die Berichtigung des Flächennutzungsplanes in Kraft. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 67 „Hülskamp, Wohn- und Gewerbegebiet“ treten für den Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 28 „Gewerbegebiet Holte“, rechtskräftig seit dem 30.09.1994, bzw. des Bebauungsplanes Nr. 36 „Hülskamp“, rechtskräftig seit dem 15.01.1997, außer Kraft.

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung von etwaigen Entschädigungsansprüchen für die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB wird weiterhin darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lähden, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake, geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

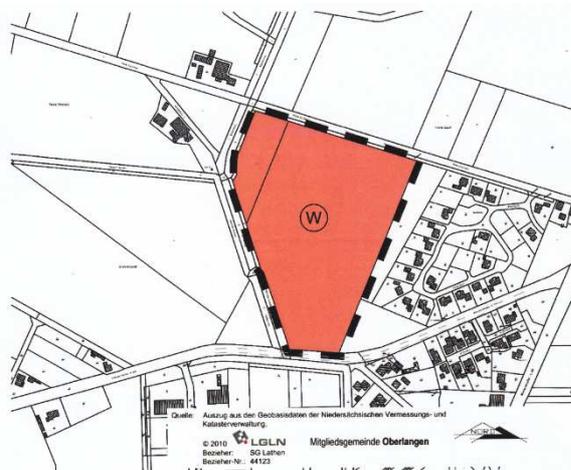
Herzlake, 15.09.2021

GEMEINDE LÄHDEN  
Der Gemeindedirektor

### 377 Öffentliche Bekanntmachung; 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lathen – Wohnbauflächen Hoher Esch in der Gemeinde Oberlangen –

Der Landkreis Emsland hat die vom Rat der Samtgemeinde Lathen in seiner Sitzung am 29.04.2021 beschlossene 42. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Verfügung vom 20.09.2021, Az.-Ob.65-610-516-01/42, Az. 65-65.40/4949/2021/175, gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Der Geltungsbereich der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im nachstehenden Planausschnitt gesondert gekennzeichnet:



Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die Genehmigung hiermit bekanntgemacht.



Mit dieser Bekanntmachung ist die 103. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam geworden. Die 103. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht nebst zusammenfassender Erklärung kann gem. § 6 Abs. 5 BauGB ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Nordhümmling – Bauverwaltung –, Poststraße 13, Zimmer 109 in Esterwegen, von jedermann eingesehen werden und über seinen Inhalt Auskunft erhalten.

Da das Rathaus in Esterwegen aufgrund der Corona-Krise für den Publikumsverkehr eingeschränkt werden musste, können die Unterlagen zur Vermeidung von Menschenansammlungen bis auf Weiteres nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 05955/200-0 eingesehen werden.

Aufgrund der aktuellen Hygienevorschriften darf der Auslegungsraum nur einzeln betreten werden. Die o. g. Öffnungszeiten bleiben unberührt.

Eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB mit Ausnahme der Vorschriften über eine Genehmigung und der Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Nordhümmling unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Esterwegen, 14.09.2021

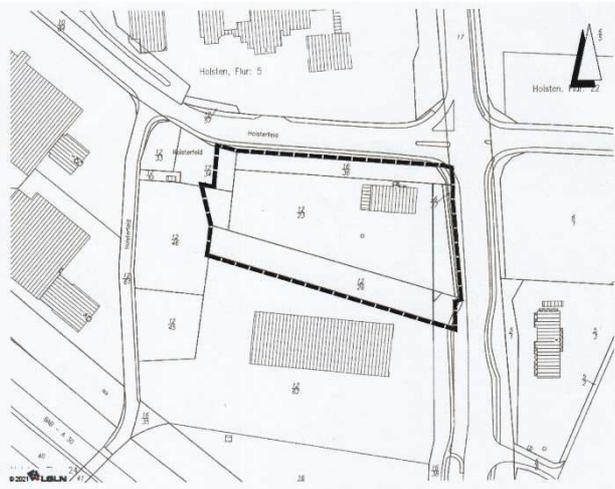
SAMTGEMEINDE NORDHÜMMLING  
Der Samtgemeindebürgermeister

### 380 Bauleitplanung der Gemeinde Salzbergen; Bebauungsplan Nr. 50 „Industriegebiet Holsterfeld, 1. Änderung und Erweiterung“, 13. Änderung

Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Salzbergen hat in seiner Sitzung am 23. September 2021 die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Industriegebiet Holsterfeld, 1. Änderung und Erweiterung“ einschließlich Begründung und umweltplanerischer Fachbeitrag gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Sitzung beschlossen.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Der Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Das Bauleitplanverfahren wurde nach § 13a BauGB durchgeführt. Daher wird der Flächennutzungsplan gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung, für einen Teilbereich des Bebauungsplanes, angepasst.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung und umweltplanerischer Fachbeitrag kann während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Salzbergen, Zimmer 37, Franz-Schratz-Straße 12, 48499 Salzbergen, eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes auch Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen für die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Salzbergen geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Salzbergen, 30.09.2021

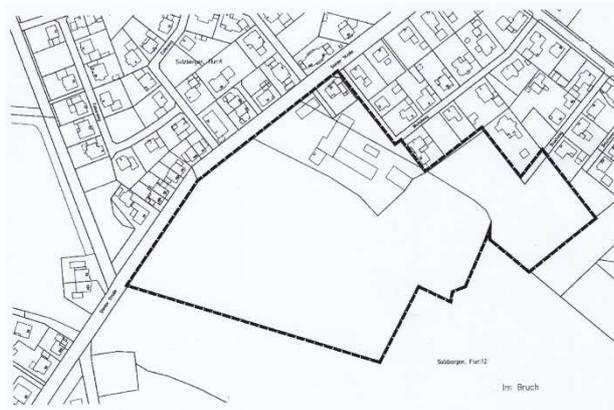
GEMEINDE SALZBERGEN  
Der Bürgermeister

### 381 Bauleitplanung der Gemeinde Salzbergen; Bebauungsplan Nr. 94 „Steider Straße Süd“, 1. vereinfachte Änderung

Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Salzbergen hat in seiner Sitzung am 23. September 2021 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Steider Straße Süd“ einschließlich Begründung gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Sitzung beschlossen.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Der Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung kann während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Salzbergen, Zimmer 37, Franz-Schratz-Straße 12, 48499 Salzbergen, eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes auch Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen für die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Salzbergen geltend gemacht werden.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Salzbergen, 30.09.2021

GEMEINDE SALZBERGEN  
Der Bürgermeister

-----

### **382 Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Salzbergen sowie die Entlastung des Bürgermeisters**

Der Rat der Gemeinde Salzbergen hat in seiner Sitzung am 23.09.2021 den Jahresabschluss 2014 beschlossen und dem Bürgermeister gemäß § 129 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) Entlastung erteilt.

Gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 NKomVG liegt der Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Salzbergen sowie der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes in der Zeit vom 04. Oktober 2021 bis zum 12. Oktober 2021 zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Salzbergen, Franz-Schratz-Straße 12, Zimmer 12, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Salzbergen, 27.09.2021

GEMEINDE SALZBERGEN

Kaiser  
Bürgermeister

-----

---

Herausgeber: Landkreis Emsland – Der Landrat

Der Bezugspreis beträgt jährlich 24,00 €; Bestellungen nimmt der Landkreis Emsland, Postfach 15 62, 49705 Meppen, entgegen.

Erscheinen: zur Mitte des Monats und zum Monatsende

Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen sind bis spätestens 3 Arbeitstage vor Ausgabetermin an den Landkreis Emsland in Meppen zu richten.

Druck und Vertrieb: Landkreis Emsland

Die Bekanntmachungen sind auch im Internet unter <https://www.emsland.de/amtsblatt> veröffentlicht.